

Änderungen des Vor- und Familiennamens ein und derselben Person

Heiko Hungerige (2019)

Der immer wieder überraschende „**Vornamenwechsel**“ bei Taufe, Heirat und Tod derselben Person ist sowohl in den katholischen als auch den evangelischen Kirchenbüchern nicht selten. Ursachen hierfür können möglicherweise sein:

1. Der gebräuchliche **Rufname** wich vom **Taufnamen** ab;
2. es wurde bei späteren Ereignissen (z. B. Heirat, Tod) ein anderer (der meist mehreren) Taufnamen verwendet;
3. der (selbst verliehene) **Firmname** wurde bei späteren Eintragungen verwendet.

So heißt es z. B. zu den **Firmnamen** im „Grundriß der Liturgik der christkatholischen Religion“ von 1836: „Im Mittelalter und in der neuern Zeit geschieht es öfters, daß den Firmlingen ein Name (Firmname) gegeben wird.“ Dies war besonders gewünscht, wenn der Taufname „für einen Christen wenig zur Tugend Aneiferndes“ hatte. So konnte sichergestellt werden, dass „wenigstens bey der Firmung wieder gut gemacht werde, was bey der Taufe nicht hätte unterlassen werden sollen“ (Schmid 1836, S. 160). Luther lehnte die Firmung als Sakrament ab, sie wurde jedoch in der protestantischen Tradition als Konfirmation beibehalten.

Auch bei den **Familiennamen** kann es zu grundlegenden Änderungen kommen, z. B. bei der Übernahme des Hof- oder Genannt-Namens. Ein Beispiel ist die Veränderung des Familiennamens „Sonnenschein“ in „Kortebusch“ in Bochum: Es handelt sich hierbei jeweils um den Familiennamen ein und derselben Person, nämlich Johann Bernhard* Kortebusch, gen. Sonnenschein:

